



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 132 für das Gebiet westlich des Florian-Geyer-Wegs im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Erneute öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 03.02.2026 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen, den Entwurf entsprechend des Abwägungsergebnisses zu ändern. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB- eine erneute präkludierte, öffentliche Auslegung erforderlich.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Das Planungsgebiet liegt westlich des Florian-Geyer-Wegs. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung: auf den Grundstücken östlich der Eisporthalle die planerischen Voraussetzungen für eine angemessene wohnbauliche Nutzung und Bebauung in Anlehnung an die Umgebungsbebauung zu schaffen. Damit wird ein Beitrag zur Wohnraumbereitstellung in der Stadt Waldkraiburg geleistet. Gleichfalls folgt die ermöglichte Baurechtsmehrung dem Ziel, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, indem der Nachverdichtung und Innenentwicklung der Vorzug vor der Ausweisung neuer Flächen gegeben wird. Entsprechend wird die Änderung des Bebauungsplanes im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Des Weiteren ist es Ziel des vorliegenden Bauleitplanes, die Baugrundstücke, die östlich an einen vorhandenen Gehölzstreifen der Eisporthalle angrenzen, mit heimischen Gehölzen grünordnerisch zu gestalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, jeweils in der Fassung vom 03.02.2026 werden in der Zeit

vom 14.04.2026 bis einschließlich 04.05.2026

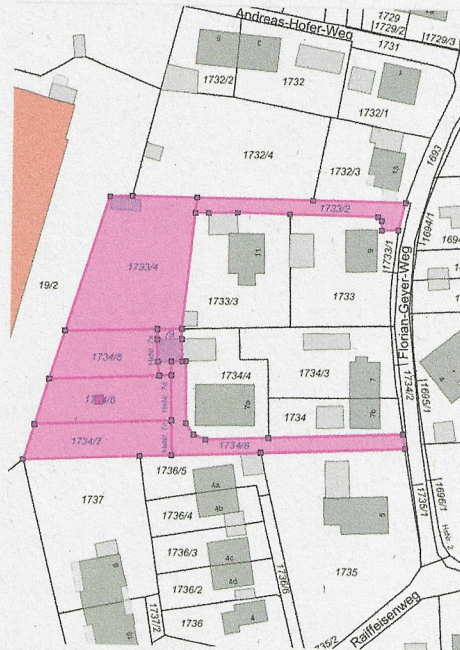
bei der Stadt Waldkraiburg, Stadtplatz 26, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese jedoch auch auf anderem Weg (während der Dienststunden auch zur Niederschrift), abgegeben werden.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse: <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung/lau-fende-bauleitplaene> eingesehen werden.



41 se

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist pink hervorgehoben.

Hinweise:

- Wenn die Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes in Teilen Bezug auf DIN-Normen nehmen, können diese im Rathaus eingesehen werden. Sie sind in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.
- Um eine Terminvereinbarung wird gebeten. Dies ist auch kurzfristig und außerhalb der üblichen Öffnungszeiten telefonisch möglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waldkraiburg, den 13.04.2026

Anton Kindermann
Zweiter Bürgermeister

anzuheften am: 14.04.2026

abzunehmen am: 05.05.2026